Musiktherapeutische Ausbildung Siegen

Studienordnung



1. Ausbildungsziel

Die Ausbildung vermittelt an SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und Angehörige anderer helfender Berufe die Fähigkeit, sich die körperlichen, seelischen, sozialen und kulturellen Wirkungen von Musik in der helfenden Beziehung nutzbar zu machen.

2. Qualifikationsmerkmale

Die AbsolventInnen der Ausbildung sollen in der Lage sein, mit Adressatengruppen auf experimenteller und konventioneller Basis zu musizieren, musikalische Situationen adäquat zu beschreiben und musikalisches Erleben im Kontext psychischer, sozialer und kultureller Erfahrung zu verstehen.

Sie eignen sich im Einzelnen an:

- ein Repertoire von musikalischen Gemeinschaftsspielen sowie die Fähigkeit, diese mit Gruppen durchzuführen,
- ein Repertoire von Liedern und Tänzen sowie Formen der Liedeinführung und -begleitung und tanzpädagogischen Methoden,
- die Fähigkeit, frei mit anderen zu improvisieren und solche Improvisationen zu beschreiben und auszuwerten,
- die Fähigkeit, einfache Rock-Arrangements zu entwickeln und zu realisieren,
- elementares Gitarrenspiel und Kenntnis und Beherrschung der für musiktherapeutische Praxis relevanten Musikinstrumente,
- die Fähigkeit, jegliche Art von Musik unvoreingenommen zu beschreiben, das Wissen um die körperlichen, seelischen, sozialen und kulturellen Wirkungen des Musikerlebens.

Im Verlauf der Aneignung dieser Fähigkeiten setzen sich die Lernenden mit der eigenen musikalischen Sozialisation, ihrer Motivation zur therapeutischen Arbeit mit Musik auseinander und entwickeln eigene Möglichkeiten, mit Klienten in Kontakt zu treten, sich abzugrenzen und eine helfende Beziehung zu gestalten.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- die Entwicklung einer eigenen musiktherapeutischen Haltung und Rollenkompetenz,
- die Beherrschung musiktherapeutischer Didaktik und Methodik für Einzel- und Gruppentherapien,
- fundierte Kenntnisse von unterschiedlichen musiktherapeutischen Theorieansätzen,
- die Kompetenz in Anamnese, Diagnose, Zielentwicklung und Evaluation im Musiktherapieprozess,
- die Anwendungskompetenz sprachlich orientierter Psychotherapie- bzw. Auswertungs- und Integrationsverfahren und
- die Ausbildung und Integration eines musiktherapeutischen Konzeptes in den Grundberuf

3. Zugelassener Personenkreis

3.1. AbsolventInnen der Studiengänge Sozialarbeit und Sozialpädagogik (Diplom I, Bachelor)

Ihnen können einzelne Elemente der Ausbildung, die während des Studiums im Rahmen der Fächer "Ästhetik und Kommunikation", "Erziehungswissenschaft II", der "Praktischen Übungen" sowie des Projektstudiums erbracht wurden, angerechnet werden.

3.2. Diplom – SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen

Ihnen können einzelne Elemente der Ausbildung, die während des Studiums im Rahmen der Fächer "Ästhetik und Kommunikation" und im Bereich der Praktischen Übungen sowie der Projektstudiums erbracht wurden, angerechnet werden.

3.3. Diplom – PsychologInnen, PädagogInnen, ÄrztInnen, LehrerInnen und andere AbsolventInnen eines Hochschulstudiums, sofern sie eine helfende Berufstätigkeit ausüben

3.4. Angehörige sonstiger helfender Berufe

Z.B. ErzieherInnen, Krankenschwestern, Krankenpfleger, LogopädInnen, ErgotherapeutInnen u.a., sofern sie nach abgeschlossener Berufsausbildung eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit nachweisen können und älter als 24 Jahre sind.

Studierende der Universität Siegen können die Ausbildung bereits während ihres Studiums beginnen und erhalten (z.T. erhebliche) Preisnachlässe bei den Teilnahmegebühren.

4. Zulassungsverfahren

4.1. Anmeldung und Studienberatung

Die Anmeldung erfolgt formlos schriftlich bei der Leitung der Ausbildung. Sie soll neben den persönlichen Daten Angaben über musikalische und berufspraktische Erfahrungen enthalten sowie individuelle Lernziele. Im Bedarfsfalle werden in einem vertraulichen Einzelgespräch Informationen und Entscheidungshilfen gegeben.

4.2. Aufnahmeverfahren

Alle angemeldeten Personen werden zu einem "Aufnahmetag" eingeladen, an dem sie eingehend über Aufbau, Ablauf und Arbeitsprinzip der Ausbildung informiert werden, an dem

- sie sich untereinander und die Lehrenden kennen lernen,
- sich eingehend über ihre Studienmotivation austauschen und
- an dem Lehrende und Lernende endgültig über die Aufnahme der Ausbildung, die Einteilung der Lerngruppen und die individuelle Studienplanung entscheiden.

5. Studienvolumen der Musiktherapeutischen Zusatzausbildung

Die Ausbildung dauert mindestens drei Jahre und enthält folgende Ausbildungsteile:

Modul I

•	Hauptkurs Stufe 1	48 Stunden
•	Hauptkurs Stufe 2	60 Stunden
•	Hauptkurs Stufe 3	60 Stunden
•	Hauptkurs Stufe 4	36 Stunden
•	Hauptkurs Stufe 5 (Supervision)	80 Stunden
•	Hauptkurs Stufe 6 (Supervision)	80 Stunden
•	Hinzu kommt eine Praxistätigkeit mit KlientInnen	
	während der 5. und 6. Stufe von	160 Stunden,
•	zuzüglich Praxisanleitung :	48 Stunden

Modul II

•	9 Begleitkurse a´24 Stunden	216 Stunden
•	2 Begleitkurse a´48 Stunden	96 Stunden

Die Zusatzausbildung umfasst : 884 Stunden

Modul III (optional)

• 100 Std. Einzel-Lehrmusiktherapie

• Weitere Seminare im Umfang von 120 Stunden

Die gesamte Ausbildung incl. Modul III umfasst insgesamt 1004 Stunden

6. Studienaufbau

6.1 Hauptkurs (Modul I)

Der sechssemestrige Hauptkurs besteht aus folgenden sechs Stufen, die nacheinander studiert werden müssen, wobei zwischen den Stufen beliebig lange Pausen eingelegt werden können.

1. Stufe: Musiktherapeutische Gruppenarbeit

Ziel: Aneignen von elementaren Erfahrungen mit Klang und musikalischem Ausdruck; Kennen lernen von musikalischen Spielen, die in der Berufpraxis

eingesetzt werden können und der Methode der freien musikalischen Improvisation

Inhalt: Gruppenspiele mit Instrumenten, der Stimme, Tanz und Bewegung, sowie Szenisches Spiel mit Musik und deren Reflexion

Umfang: 48 Std.

2. Stufe: Lehrmusiktherapie in der Gruppe

Ziel: Aneignung der freien musikalischen Gruppenimprovisation; Kennen lernen von Möglichkeiten der Selbsterfahrung und des sozialen Lernens durch musikalische Kommunikation in der Gruppe.

Inhalt: Selbsterfahrung durch Musik, ausgehend vom Hier und Jetzt des einzelnen und der Gruppe; Reflexion eigener und gruppenbezogener Erfahrungen durch angeleitete Gespräche.

Umfang: 60Std.

3. Stufe: Methodik und Didaktik der Musiktherapie

Ziel: Aneignung der Fähigkeit, einen musiktherapeutischen Prozess zu begleiten.

Inhalt: Spielsequenzen nach prozessualen und diagnostischen Gesichtspunkten zusammenstellen und mit der Lerngruppe durchführen; Beobachten und Auswerten des musikalischen und gruppendynamischen Prozesses; Entwicklung von methodisch-didaktischen Grundlagen aus der praktischen Erfahrung heraus. Übung des analytischen Hörens, Gesprächsführung.

Umfang: 60 Std.

4. Stufe: Musiktherapeutische Profilbildung

Ziel: Die Entwicklung der musiktherapeutischen Rolle und des Profils in kleinen Lerngruppen mit maximal zehn Gruppenmitgliedern.

Inhalt: Auseinandersetzung mit Kontrakt, prozessualer Diagnostik, Interventionsmethoden und Handlungsvariablen, Evaluation, Dokumentation, Setting und Ausstattung, Verlaufsphasen, Institutioneller Einbindung, Akquisition.

Umfang:36 Std.

5. und 6. Stufe: Begleitete Musiktherapeutische Praxistätigkeit

bestehend aus:musiktherapeutischer **Arbeit mit KlientInnen** im Umfang von jeweils mindestens 80 Std. (zusammen 160 Std.), 4 Std. pro Woche, zusätzlich jeweils 5 Monate pro Stufe **Supervision** in der Gruppe im Umfang von jeweils 80 Std. (zusammen 160 Std.), außerdem **Praxisbegleitung** im Umfang von insgesamt 48 Std..

Die Supervision beinhaltet einzelfall- und gruppenorientierte methodische Reflexion der Praxistätigkeit, Auseinandersetzung mit eigenen, im musiktherapeutischen Prozess wirksamen Anteilen, sowie das Bearbeiten von fachlichen Defiziten; Verankerung von musiktherapeutischen Konzepten und Evaluationsverfahren in das eigene berufliche Konzept; Entwicklung der therapeutischen Rolle in der Auseinandersetzung mit der bisherigen beruflichen Tätigkeit; Verknüpfung musiktherapeutischer Kompetenzen mit einem sprachlich orientierten (psychotherapeutischen) Auswertungs- und Integrationsverfahren, je nach Grundberuf und vorhergehenden Ausbildungen.

Die **Praxisbegleitung** gewährleistet die geeignete Einbindung der musiktherapeutischen Praxis in den organisatorischen Kontext der Praxisstelle. Sie wird von einem/r VertreterIn des Trägers wahrgenommen, in dessen Zuständigkeitsbereich die Praxisstelle liegt.

Die Praxisphasen können in einer oder zwei verschiedenen Einrichtungen durchgeführt werden.

Grundlage für die Praxistätigkeit ist eine Ausbildungsvereinbarung, die zwischen der Praxisstelle (vertreten durch den/die PraxisbegleiterIn), der Ausbildungsleitung (vertreten durch den/die SupervisorIn) und dem/der AusbildungskandidatIn abgeschlossen wird. In diesem Vertrag müssen Lernziele, Dauer, Umfang, Art und Abschnitte der Praxistätigkeit, sowie Inhalt, zeitlicher Umfang und Methodik der Praxisbegleitung verbindlich festgelegt werden.

6.2 Begleitkurse (Modul II)

Neben dem Hauptkurs werden folgende Begleitkurse in beliebiger Anordnung studiert:

6.2.1 Elementare Musiklehre

Ziel: Kennen lernen einzelner Strukturelemente traditioneller abendländischer Musik und deren Handhabung am Orff-Instrumentarium

Inhalt: Rhythmik, Melodik, Harmonik, Notation, einfache Formen der Liedbegleitung, sowie Grundlagen des Singens und der Singeleitung in Gruppen

Umfang: 24 Std)

6.2.2 Instrumente selbst bauen und spielen

Ziel: Einsicht gewinnen in die Physik der Schallerzeugung, Erweiterung von Klangsensibilität und –phantasie, Aneignung handwerklicher Fähigkeiten, Kennen lernen von musikalischen Gruppenspielen mit Selbstbauinstrumenten.

Inhalt: Erfinden oder Nachbauen einfacher Schlag-, Reibe-, Rassel-, Zupf- und Blasinstrumenten u.a., sowie deren Einsatz in musikalische Gruppenspiele.

Umfang: 24 Std.

6.2.3 Rock/Arrangement

Ziel: Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene aktuelle Musizierformen kennen- und anwenden lernen

Inhalt: Gitarrenspiel und Liedbegleitung, Perkussion, verschiedene Improvisationstechniken

Umfang: 24 Std)

6.2.4 Atem und Stimme

Ziel: Die Möglichkeiten der eigenen Stimme kennen lernen und sicher mit ihnen umgehen können, um sie im musiktherapeutischen Setting gezielt ein zu setzen.

Inhalt: Körperwahrnehmung, Atem- und Stimmschulung, Stimmexperimente und – improvisationen

Umfang: 24 Std)

6.2.5 Singen in der sozialen Gruppenarbeit

Ziel: Aneignen eines Repertoires von Liedern für die Arbeit mit Kindern und Erwachsenen

Inhalt: Lieder, die von Adressaten der Musiktherapie gerne gesungen werden, Auseinandersetzung mit therapeutischer Indikation, der musikalischen Form, Textinhalten, kulturellen und historischem Hintergrund der Lieder, Singpraxis, Liedeinführung und –begleitung, um sie im musiktherapeutischen Setting gezielt ein zu setzen.

Umfang (24 Std)

6.2.6 Musik - Bewegung - Tanz

Ziel: Aneignung eines praxisgerechten Repertoires an Liedern und Tänzen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, alte Menschen und Menschen mit Behinderung

Inhalt: im regelmäßigen Turnus werden

- Folkloretanz für Kinder, Jugendliche, Erwachsene
- Tanz für bewegungseingeschränkte Menschen sowie
- Rhythmik für Kinder

angeboten, wobei tanzpädagogische Vermittlungsmöglichkeiten im Vordergrund stehen Umfang: 24 Std)

6.2.7 Musikpsychologie

Ziel: Verständnis gewinnen für die körperlichen, seelischen, sozialen und kulturellen Dimensionen des Musikerlebens, Information über Geschichte und Richtungen der Musiktherapie

Umfang: 48 Std.

6.3 Zusatzseminare

Die unter 3.3 und 3.4 aufgeführten Personengruppen müssen zusätzlich Seminare auf den Gebieten Entwicklungspsychologie, Psychopathologie, Heilund Sonderpädagogik sowie soziale Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit/Gesprächsführung im von der Studienordnung für Sozialarbeit und Sozialpädagogik vorgesehenen Umfang studieren oder nachweisen, d.h. geeignete Seminare:

- des Faches Psychologie (insbesondere Entwicklungspsychologie) (24 Std.)
- des Faches Sozialmedizin /Sozialpsychiatrie (24 Std)
- des Faches Erziehungswissenschaft (2 24 Std.)
- des Faches Methoden der Sozialarbeit/Didaktik und Methoden der Sozialpädagogik (48 Std)

Die im Sinne der musiktherapeutischen Zusatzausbildung als geeignet geltenden Seminare werden für jedes Semester im Rahmen der individuellen Studienberatung festgelegt.

6.4 STUDIENTAG

Einmal im Jahr wird von AusbildungskandidatInnen ein Studientag geplant und durchgeführt. Die TeilnehmerInnen der musiktherapeutischen Zusatzausbildung tauschen sich über die Inhalte, Lehr- und Lernformen aus, unterziehen sie kritischer Überprüfung und verabschieden Anträge zur Studienreform. Die Teilnahme ist Pflicht für alle TeilnehmerInnen.

7. Abschluss der Ausbildung

Die Ausbildung kann abgeschlossen werden, wenn das erfolgreiche Studium aller vorgenannten Ausbildungselemente durch die jeweiligen Lehrenden bestätigt wird und der Abschluss der Ausbildung in einem helfenden Beruf nachgewiesen wird.

Zum Ausbildungsabschluss wird eine Dokumentation und Evaluation über die musiktherapeutische Praxistätigkeit vorgelegt, die in einem öffentlichen Fachkolloquium dargestellt und vertreten wird.

Wenn auf diesem Wege erkennbar wird, dass das Ausbildungsziel erreicht wurde, verleiht das Musiktherapeutische Institut ein Zertifikat, durch das der erfolgreiche Abschluss der musiktherapeutischen Zusatzausbildung bestätigt wird.

Die Kosten dieses Zertifikates betragen Euro 102,- €.

Das Zertifikat enthält außerdem Angaben über die während der Ausbildung geleistete musiktherapeutische Praxistätigkeit und die fachlichen Inhalte der Ausbildung.

8. Qualifizierung (optional)

Die **Qualifizierung als Musiktherapeut / Musiktherapeutin** wird durch das Musiktherapeutische Institut Siegen, e.V. (MIK) ausgesprochen. Dies bedeutet weitere Leistungen und Seminare für unsere Absolventen und Absolventinnen, die auch schon während der Musiktherapeutischen Ausbildung erfüllt werden können. Im Einzelnen sind dies:

Modul III

- 100 Std. Einzel-Lehrmusiktherapie
- Rezeptive Verfahren (24 Std.)
- Intertherapie (24 Std.)
- Theorie der Gruppenmusiktherapie / Diagnose & Indikation (24 Std.)
- Musiktherapeutische Methodik (2 x 24 Std.)

Nach der Absolvierung der musiktherapeutischen Zusatzausbildung und dem Nachweis o.a. erbrachter Leistungen wird eine Urkunde über die Qualifizierung als Musiktherapeut / Musiktherapeutin (MIK) ausgestellt.

Aufnahmetag **MODUL II** Begleitseminare **MODUL I** Hauptkurs in vorgegebener Reihenfolge zu studieren in beliebiger Reihenfolge zu studieren 1. Stufe **Elementare Musiklehre** Musiktherapeutische 24 Stunden Gruppenarbeit 48 Stunden Instrumente selbst bauen und spielen 24 Stunden 2. Stufe **Rock – Arrangement** Lehrmusiktherapie 24 Stunden in der Gruppe 60 Stunden Atem und Stimme I & II 2 x 12 Stunden 3. Stufe Methodik & Didaktik Singen in der sozialen Gruppenarbeit der Musiktherapie 24 Stunden 60 Stunden Musik - Bewegung - Tanz 4. Stufe 2 x12 Stunden Musiktherapeutische **Profilbildung** Musikpsychologie 36 Stunden 48 Stunden 5. Stufe **ENTWICKLUNGSSPYCHOLOGIE** Musiktherap. Praxis mit Klienten (80 Std.) 24 Stunden Supervision (80 Std.) Praxisbegleitung vor Ort (24 Std.) **SOZIALMEDIZIN** 5 Monate 24 Stunden **ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT** 6. Stufe 24 Stunden Musiktherap. Praxis mit Klienten (80 Std.) Supervision (80 Std.) **GESPRÄCHSFÜHRUNG** Praxisbegleitung vor Ort (24 Std.) 48 Stunden 5 Monate

Abschlusskolloquium Weiterbildungszertifikat des Musiktherapeutischen Institut MIK

Musiktherapeutische Praxis in Verbindung mit dem Grundberuf

MODUL III Qualifizierung

100 Std. Einzel-Lehrmusiktherapie Rezeptive Verfahren (24 Std.) Intertherapie (24 Std.) Theorie der Gruppenmusiktherapie (24 Std.) Musiktherapeutische Methodik (2 x 24 Std.)



Anerkennung als
MUSIKTHERAPEUT/IN
durch das
Musiktherapeutische Institut(MIK)